Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5747**
14. Wahlperiode 03. 04. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5605 –

Beobachtung von Abschiebungen algerischer Staatsangehöriger

Nach hier vorliegenden Informationen wurde im Herbst 1999 am Flughafen Frankfurt/M. damit begonnen, abzuschiebende algerische Staatsangehörige nicht mehr – wie bisher – durch den Bundesgrenzschutz (BGS) in eigener Verantwortung auszufliegen, sondern die Personen auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der algerischen Staatsführung auf deutschem Boden an der Flugzeugtür auf dem Flughafen Frankfurt/M. an Angehörige des algerischen Sicherheitsdienstes *Direction Générale de la Sûreté Nationale* (DGSM) zu übergeben.

Seit einiger Zeit ist es an einigen Flughäfen möglich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlicher Organisationen Abschiebevorgänge auf deutschen Flughäfen vor Ort beobachten. Entsprechende Vereinbarungen waren getroffen worden, nachdem Flüchtlinge Vorwürfe gegen Angehörige des BGS erhoben hatten, während des Abschiebungsvorgangs misshandelt worden zu sein. Diese Beobachtung soll auch von Beamtinnen und Beamten des BGS ausdrücklich begrüßt worden sein.

Im Falle der algerischen Staatsangehörigen soll eine Beobachtung durch Dritte jedoch von der zuständigen Stelle des BGS mit der Begründung verweigert worden sein, die algerische Seite lehne die Anwesenheit von Zivilpersonen bei Abschiebungsvorgängen ausnahmslos ab.

1. Wie viele algerische Staatsangehörige sind in den Jahren 1998, 1999 und 2000 von deutschen Flughäfen aus nach Algerien abgeschoben worden (bitte nach Jahren und Flughäfen getrennt ausweisen)?

Im Jahr 1998 wurden 416 algerische Staatsangehörige und im Jahr 1999 490 algerische Staatsangehörige auf dem Luftweg abgeschoben. Eine statistische Anschreibung über die deutschen Abflughäfen wird erst seit dem Jahr 2000 geführt. Die diesbezüglichen Erkenntnisse können der Anlage entnommen werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. März 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Trifft es zu, dass seit Herbst 1999 algerische Staatsangehörige, die auf dem Luftweg abgeschoben werden sollen, an der Flugzeugtür Angehörigen des algerischen Sicherheitsdienstes DGSM übergeben werden?

   Wenn ja: Wie ist der Wortlaut der entsprechenden Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der algerischen Regierung?

Anlässlich des zweiten Expertentreffens am 17. und 18. Februar 1999 in Algier bezüglich der praktischen Anwendung des Protokolls zwischen der Demokratischen Volksrepublik Algerien und der Bundesrepublik Deutschland über die Identifizierung und die Rückübernahme vom 14. Februar 1997 wurde in den Verfahrensweisen zur Anwendung des Protokolls vereinbart, dass bei begleiteten Rückführungen durch spezialisiertes Sicherheitspersonal der algerischen Seite die Übergabe der rückzuführenden Personen an der Tür des Luftfahrzeuges erfolgt. Die Übergabe wird auf einem Personenübergabeprotokoll bestätigt.

3. An welchen Flughäfen gibt es Vereinbarungen, die sicherstellen, dass Angehörige von Menschenrechts- und ähnlichen Organisationen Abschiebungsvorgänge beobachten können?

An keinem.

4. Trifft es zu, dass im Falle der algerischen Staatsangehörigen eine Beobachtung durch Dritte von der zuständigen Stelle des BGS mit der Begründung verweigert worden ist, die algerische Seite lehne die Anwesenheit von Zivilpersonen bei Abschiebungsvorgängen ausnahmslos ab?

   Wenn ja:

   a) Wann hat welche algerische Stelle in welcher Form und mit welcher Begründung der Bundesregierung diese ablehnende Haltung mitgeteilt?

   b) Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung diese ablehnende Haltung der algerischen Stellen für die deutschen Behörden verbindlich mit der Folge, dass auch im Flughafen und auf dem Flugfeld keine Zivilpersonen die Abschiebevorgänge beobachten dürfen?

   c) Inwieweit wird das Verhalten der algerischen Beamten durch Angehörige des BGS oder einer anderen deutschen Stelle beobachtet und ausgewertet?

   d) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass algerische Staatsangehörige, die abgeschoben werden, nicht durch Angehörige der DGSM oder eines anderen Sicherheitsdienstes physisch oder psychisch misshandelt werden?

Die Beobachtung von Abschiebungen durch unbeteiligte Dritte, ist nach deutschem Recht nicht vorgesehen, so dass es auf die eventuell ablehnende Position der algerischen Seite nicht ankommt.

Bei der Übergabe der Rückzuführenden an die Sicherheitsbegleiter Algeriens bleiben die Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes bis zum Schließen der Außentüren des Luftfahrzeuges vor Ort. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass algerische Staatsangehörige anlässlich ihrer Rückführung physisch oder psychisch misshandelt wurden.

5. Ist die Bundesregierung bereit, Forderungen von Menschenrechtsorganisationen zu entsprechen, eine neutrale und kompetente Beobachtung problematischer Abschiebungsvorgänge, die von Deutschland aus vorgenommen werden, zu institutionalisieren und nicht allein dem ehrenamtlichen Engagement zu überlassen?

Derartig konkrete Forderungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen sieht die Bundesregierung für einen derartigen Vorschlag aufgrund der bereits bestehenden Kontrollmechanismen keinen Raum.

Anlage

Abschiebungen von Algerien auf dem Luftweg nach Algerien

	Gesamtzahl	davon		von Begleiteten durch		Begleitung durch		
		unbegleitet	begleitet	Bund Land	Private	PVB des BGS	Bundesländer	Private
2000	613	207	406	12	394	23	3	799
nach Abflughäfen								
Bremen	4	4						
Köln/Bonn	2	2						
Düsseldorf	47	47						
Frankfurt/Main	415	62	353		353			702
Hannover	8	8						
Hamburg	30	28	2	2		2	3	
München	11	10	1	1		3		
Stuttgart	9	9						
B-Schönefeld	64	15	49	8	41	15		97
B-Tegel	23	22	1	1		3		
Gesamt	**613**	**207**	**406**	**12**	**394**	**23**	**3**	**799**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333